



**ZDH**

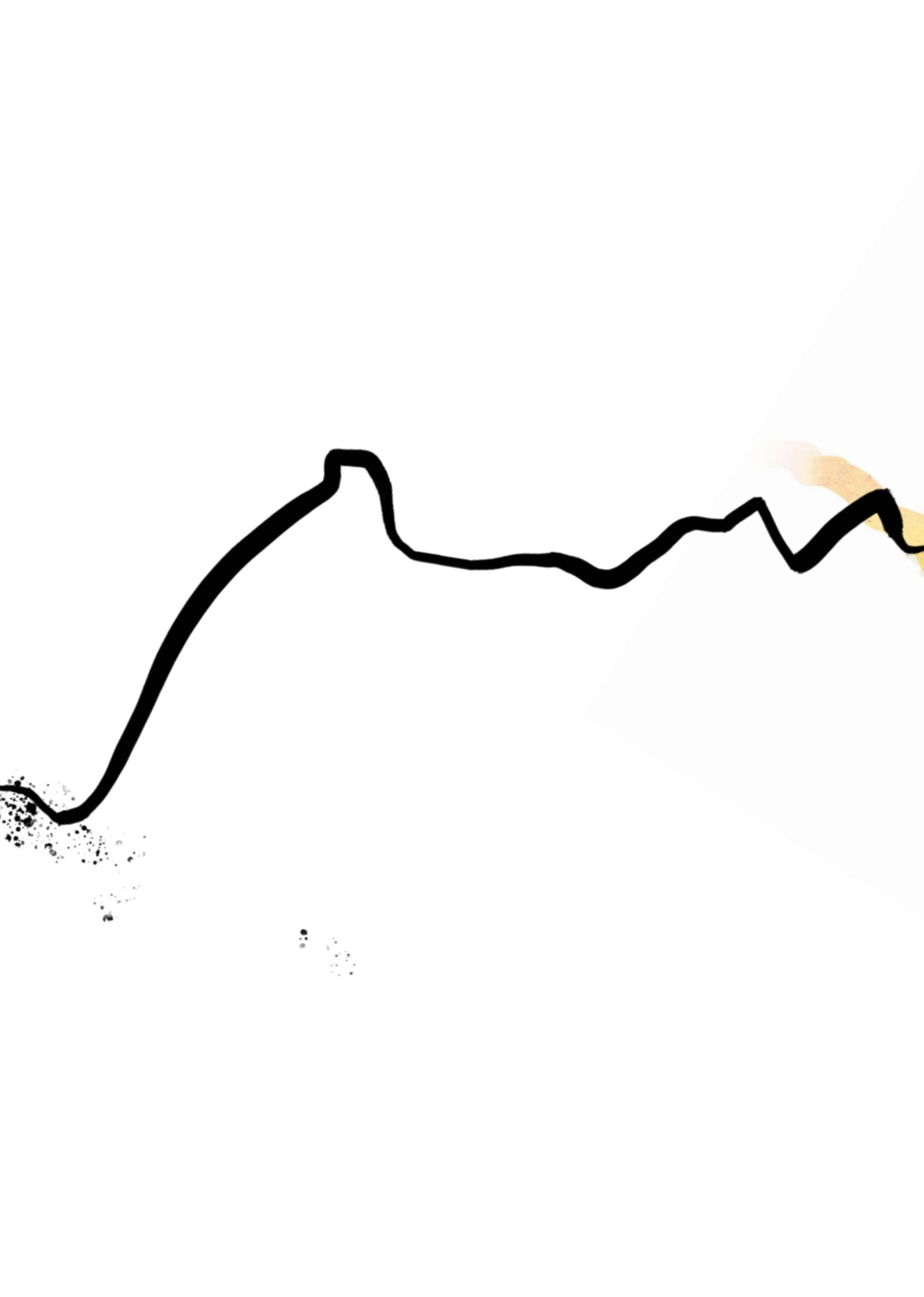
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS

## Erwartungen des Handwerks zur Bundestagswahl 2021



WISSEN,  
**WAS**  
ZU TUN IST.

Für uns. Für alle.  
Für eine gute Zukunft.



**V**orwort  
**4**



# Inhalt

**Betriebe  
stärken  
6**

**Fachkräfte  
qualifizieren  
10**

**Digitalisierung  
vorantreiben  
14**

**Nachhaltigkeit  
gestalten  
18**



WISSEN,  
**WAS**  
ZU TUN IST.

Für uns. Für alle.  
Für eine gute Zukunft.



Lockdown und Kontaktbeschränkungen. Geschlossene Betriebe und Schulen. Eine Welt, die plötzlich stillsteht. In den vergangenen Monaten haben wir zu spüren bekommen, wie schnell und dramatisch sich unsere Lebensumstände ändern können.

Die Corona-Pandemie ist ein disruptives Ereignis, das viele Gewissheiten grundsätzlich in Frage stellt. Wohlstand, Stabilität und Sicherheit spielen dabei eine entscheidende Rolle. Viele Menschen fragen sich in diesen Tagen besorgt: Hat mein Betrieb eine Zukunft? Ist mein Arbeitsplatz sicher? Bekommen meine Kinder eine gute Ausbildung? Wie sieht unser Land künftig aus? Schaffen wir das – gesellschaftlich, wirtschaftlich und finanziell?

Es braucht jetzt eine Politik, die unsere Betriebe, Beschäftigten und Auszubildenden in dieser schwierigen Phase unterstützt. Doch so wichtig die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen auch ist: Das allein reicht nicht aus. Auch ohne Corona sind die Herausforderungen enorm, die globalen Dynamiken gewaltig. Wer Verantwortung übernehmen will, braucht einen positiven Entwurf für die Zukunft. Einen Gestaltungsplan für unser Land, mit dem Ziel, Wohlstand und Beschäftigung langfristig zu sichern. Natürlich auf der Grundlage unserer Sozialen Marktwirtschaft.

Diese Herausforderung ist eine Chance, vieles besser zu machen und langjährige Versäumnisse endlich aufzuholen. Vor allem bei Digitalisierung und Nachhaltigkeit müssen wir die großen Potenziale entschiedener nutzen.

Das deutsche Handwerk wird seinen Teil dazu beitragen, dass unser Land gut aus dieser Lage hervorgeht. Mit Innovationskraft, nachhaltigem Handeln und seinem großem Ausbildungsengagement schafft das Handwerk seit jeher Perspektiven. Und darauf kommt es jetzt mehr denn je an.

Wir alle haben uns diese Lage nicht ausgesucht. Aber wir können entscheiden, wie wir mit ihr umgehen. In den letzten Monaten haben wir im Handwerk viel gelernt - auch über uns selbst. Über Zuversicht, Kreativität und Verantwortung. Und über das, was zu tun ist. Dieses Wissen wollen wir einbringen. Für uns. Für alle. Für eine gute Zukunft.



# 1

# Betriebe stärken



# Wo wir stehen:

Mit einer Million Betrieben, 5,5 Millionen Beschäftigten und 369.000 Auszubildenden gehört das Handwerk zum Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Die Corona-Pandemie hat eine langanhaltende Wachstumsphase im Handwerk vorerst gestoppt und zahlreiche Betriebe hart getroffen. Damit das Handwerk auch in Zukunft leistungsstark und wettbewerbsfähig bleiben kann, benötigt es gezielte Wachstumsimpulse, faire Rahmenbedingungen und spürbare Entlastung von bürokratischen Pflichten.

Ein wesentlicher Belastungsfaktor für das personalintensive Handwerk sind die Lohnzusatzkosten. Bis 2040 droht ein Beitragsanstieg in den Sozialversicherungen auf 50 Prozent. Daher müssen die Beiträge zu den Sozialversicherungen auch über 2021 hinaus dauerhaft auf unter 40 Prozent begrenzt und Betriebe mit ihren Beschäftigten stärker entlastet werden. Belastbarkeit und soziale Absicherung müssen für heutige und künftige Generationen in Einklang gebracht werden.

Das Handwerk setzt auf eine lebendige und starke Sozialpartnerschaft, die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen widerspiegelt und mit passgenauen Lösungen die Tarifautonomie und Tarifbindung stärkt. Die personalintensiven Betriebe brauchen und erwarten eine Arbeitsmarktverfassung, die hinreichend Flexibilität ermöglicht, sowie eine entschlossene Bekämpfung aller For-

men von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung. Im Zentrum der Arbeitsmarktpolitik müssen die Sicherung und der Aufbau von Beschäftigung stehen.

Erfolgreiche und nachhaltige Betriebsstrukturen, wie sie im Handwerk üblich sind, brauchen einen rechtlichen Rahmen, der Rechtssicherheit und Fairness bietet, bürokratische Belastungen grundsätzlich auf ein notwendiges Maß beschränkt und Freiräume zur Ausschöpfung wirtschaftlicher und innovativer Potentiale unter Wahrung von Arbeitnehmerrechten gewährleistet. Eine passgenaue, auf die überwiegend kleinbetrieblichen Strukturen der Handwerksbetriebe und ihrer Beschäftigten ausgerichtete Rechtsetzung ist hierfür ebenso unerlässlich wie mehr Vertrauen in die Rechtstreue der Betriebe.

Damit die Wirtschaft wieder an Fahrt gewinnt, müssen wirksame Impulse gesetzt werden. Nur wenn es gelingt, den Wirtschaftsstandort Deutschland durch ein zeitgemäßes und international konkurrenzfähiges Steuerrecht attraktiv zu gestalten, wird gesundes Wachstum für Handwerksbetriebe möglich sein.

# Was deshalb zu tun ist:

## **Bürokratieentlastung vorantreiben:**

Handwerksbetriebe haben zahlreiche Bürokratiepflichten zu erfüllen. Ein durchschnittlicher Betrieb mit fünf bis zehn Beschäftigten kann dies vielfach nicht leisten. Besonders belastend sind dabei insbesondere solche Pflichten, deren Nutzen nicht nachvollziehbar zu erkennen ist. Es bedarf einer konsequenten Fortsetzung des bisherigen Abbaus unnötiger Bürokratie. Notwendig sind dazu die Identifizierung vorhandener Entlastungspotenziale sowie die spürbare Reduzierung vorhandener und die strikte Vermeidung neuer bürokratischer Belastungen. Das Handwerk hat zahlreiche Entlastungsvorschläge vorgelegt. Diese sind umzusetzen. Um die Folgen der Corona-Pandemie besser zu bewältigen und eine Erholung zu ermöglichen, braucht es u. a. ein Belastungsmoratorium. Auf europäischer Ebene gehört dazu, Gesetzesvorhaben mit Hilfe des verpflichtenden KMU-Tests lückenlos auf Probleme für das Handwerk abzuklopfen, Verfahren transparent zu machen und das Prinzip „Vorfahrt für KMU“ umzusetzen. Ziel muss sein, die Gesetzgebung von den kleinen und mittleren Handwerksbetrieben und ihren Beschäftigten aus zu denken.

## **Vertrauen stärken:**

Die allermeisten Handwerksbetriebe verhalten sich rechtstreu. Dennoch müssen sie umfassende Dokumentationspflichten erfüllen, die allein darauf abzielen, das rechtmäßige Verhalten im Fall staatlicher Prüfungen präventiv darlegen zu können. Die Beweislast, ob ein Betrieb einen Rechtsverstoß begangen hat, muss ausschließlich der Verwaltung oder Verfolgungsbehörde und nicht dem jeweiligen Betrieb obliegen. Handwerksbetrieben muss wieder mehr Vertrauen entgegengebracht werden. Der Staat darf seine Kontrollaufgaben nicht privatisieren. In bestimmten Bereichen ist die Kontrolle auszubauen, wie etwa bei der Schwarzarbeitsbekämpfung.

## **Rechtsetzung lebensnaher gestalten:**

Die Vorbereitung von handwerksrelevanten Gesetzentwürfen ist um einen Praxischeck zu ergänzen, um die Erfahrung und das Know-How von Betriebsinhabern und ihren Beschäftigten zielgerichtet einzubringen. Zudem sind Evaluierungen bestehender, das Handwerk betreffender Gesetze durch die obligatorische Einbeziehung von Handwerksbetrieben und Handwerksorganisationen zu stärken.

## **Sozialversicherungen zukunftsfähig gestalten:**

Ziel muss sein, die Sozialbeiträge und damit die Kostenbelastung der personalintensiven Betriebe des Handwerks nicht weiter steigen zu lassen. Dauerhafte Beitragsstabilität sichert die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, ermöglicht ihren Beschäftigten ein auskömmliches Netto-Einkommen, reduziert Schwarzarbeit, schafft Impulse für mehr Beschäftigung und trägt zur Generationengerechtigkeit bei. Die Altersvorsorge muss stabilisiert und gesichert werden. Die Finanzierbarkeit der

gesetzlichen Rentenversicherung ist in Anbetracht des demografischen Wandels und der wirtschaftlichen Transformationsprozesse zukunftssicher auszugestalten. Auch in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind angesichts der aktuellen Kostensteigerungen sowie der Alterung der Bevölkerung nachhaltigere Strukturen notwendig, um Arbeitgeber und Arbeitnehmer im lohnintensiven Handwerk zu entlasten. Aus Arbeitgebersicht gehört hierzu etwa die Einführung einer ergänzenden obligatorischen privaten Pflegevorsorge mit staatlicher Förderung der Arbeitnehmer. Statt einmaliger Liquiditätshilfen des Bundes sollte in allen Sozialversicherungszweigen ein Bundeszuschuss gezahlt werden, der versicherungsfremde Leistungen, die im Allgemeininteresse liegen, in voller Höhe aus Steuermitteln finanziert.

## **Vorfälligkeit zurücknehmen:**

Die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge muss wieder auf den Folgemonat verschoben werden, wie es vor 2006 geregelt war. Der vorgezogene Fälligkeitstermin belastet Handwerksbetriebe durch den monatlichen Liquiditätsentzug in der Corona-bedingten Krise noch mehr als zuvor. Zu finanzieren ist die Rücknahme der Vorfälligkeit etwa über ein langfristiges Darlehen des Bundes. Höhere Sozialversicherungsbeiträge dürfen keine Option sein.

## **Flexibilisierungsspielräume nutzen:**

Die zunehmende Verrechtlichung der Arbeitswelt belastet gerade die kleinen Betriebe des Handwerks. Nötig sind stattdessen ausgewogene Handlungsspielräume für Betriebe und Tarifpartner, eine Reduzierung von Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten auf das notwendige Maß sowie insgesamt weniger Bürokratie. Die Betriebe brauchen flexiblere Regelungen etwa im Arbeitszeitgesetz, die den Schutz der Beschäftigten jedoch ausdrücklich nicht einschränken. Notwendig ist die Möglichkeit zum Übergang von der Tages- zur Wochenhöchst Arbeitszeit, damit die Betriebe ihre Beschäftigten ohne eine Erhöhung der Arbeitszeit über die Woche verteilt auftragsabhängig besser einsetzen können und so auch die für die Beschäftigten wichtige Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird. Zudem bedarf es neuer Tariföffnungsklauseln, um passgenaue Regelungen vor allem für die Gestaltung von Ruhezeiten zu ermöglichen.



## **Gezielte Steuerimpulse setzen:**

Notwendig ist weiterhin eine Unternehmenssteuerreform, die die steuerliche Belastung auf ein international konkurrenzfähiges Niveau von 25 Prozent senkt. Die ertragsunabhängigen Hinzurechnungstatbestände in der Gewerbesteuer müssen zurückgeführt werden. Auch die Innenfinanzierung der im Handwerk typischen Einzelunternehmen und Personengesellschaften ist durch eine mittelstandsfreundliche und praxistaugliche Fortentwicklung der Thesaurierungsrücklage zu stärken. Betriebliche Investitionen müssen durch verbesserte Abschreibungsbedingungen gefördert und die Grenze für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter auf mindestens 1.000 Euro angehoben werden. Steuererhöhungen und die Wiedereinführung der Vermögensteuer würden den Erholungsprozess der Handwerksbetriebe erheblich erschweren und müssen unterbleiben.

## **Verlustrücktrag ausweiten:**

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die geltenden Regeln des § 10d Einkommensteuergesetz mit ihren zeitlichen und betragsmäßigen engen Begrenzungen des Verlustrücktrages und der Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag dem Leistungsfähigkeitsprinzip widersprechen. Soweit für das Jahr 2020 insgesamt mit einem Verlust zu rechnen ist, ist nur ein Rücktrag in das Jahr 2019 erlaubt. Die Möglichkeit des Verlustrücktrages ist deutlich auszubauen. Nur so können die von der Corona-Pandemie besonders schwer getroffenen Handwerksbetriebe dringend benötigte Liquidität zur Existenz- und Beschäftigungssicherung erhalten.

## **Soli prüfen:**

Die teilweise Weitererhebung des Solidaritätszuschlags belastet die Inhaber und Gesellschafter etablierter Handwerksunternehmen und ist verfassungsrechtlich zweifelhaft.

## **Finanzierung der Handwerksbetriebe sichern:**

Bei der Umsetzung von Basel III in EU-Recht dürfen keine neuen Hürden für die handwerkstypische Kreditfinanzierung entstehen. Deshalb ist der KMU-Korrekturfaktor ebenso zu erhalten wie der qualitative Granularitätsnachweis in Retailportfolios. Risikogewichte für Leasinggeschäfte bzw. für Immobilien-besicherte Darlehen dürfen nicht erhöht werden, um die Finanzierungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben nicht weiter zu belasten. Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften als zentrale Finanzierungspartner des Handwerks müssen gestärkt werden.

## **Handwerkliche Zulieferer stärken:**

Die hochinnovativen handwerklichen Zulieferer sind angesichts der Gleichzeitigkeit von gravierenden globalen Strukturveränderungen einerseits und der aktuellen Corona-Pandemie andererseits auf zielführende wirtschaftspolitische Unterstützung angewiesen. Die Leistungs-, Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe ist ein unverzichtbarer Standortvorteil Deutschlands.

## **Minijobs anpassen:**

Minijobs sind in einer Reihe von Handwerksbetrieben anzutreffen, insbesondere den Lebensmittel- und Dienstleistungsgebetrieben. Minijobs sichern in den betroffenen Gewerken durch ihre flexibleren Einsatzmöglichkeiten den Bestand von Unternehmen und damit Beschäftigung. Die Minijobgrenze wurde zuletzt 2013 auf 450 Euro erhöht. Gleichzeitig steigt der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn in Stufen bis Mitte 2022 auf 10,45 Euro. Viele Minijobber an der 450-Euro-Grenze profitieren finanziell nicht von diesen Steigerungen. Für sie verkürzt sich mit jeder Anhebung die Arbeitszeit. Für Arbeitgeber wird es immer schwieriger, die wegfallenden Arbeitsstunden aufzufangen. Es ist vielfach auch nicht möglich, eine ausreichende Zahl von Beschäftigten zu finden. Vor diesem Hintergrund sollte aus Arbeitgebersicht eine Anhebung der 450-Euro-Grenze auf 600 Euro erfolgen. Damit könnten auch geringfügig Beschäftigte im Handwerk wieder von tariflichen Lohnerhöhungen profitieren. Die Arbeitnehmervertreter lehnen eine Anhebung der Minijobgrenze ab. Sie sind der Auffassung, Minijobs verschleiern undokumentiertes Arbeiten und sollten deshalb in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden. Minijobs schaffen Fehlanreize und würden den Fachkräftemangel verschärfen.

## **Öffentliche Auftragsvergabe an Handwerksbetriebe sicherstellen:**

Die Beteiligungsmöglichkeiten von Handwerksbetrieben an Vergabeverfahren müssen weiterhin durch das Primat der Fach- und Teillosgabe gestärkt werden. Zudem sind die Vergaberegulungen der Länder stärker anzugleichen, um grenzüberschreitende Teilnahmen an Ausschreibungen zu erleichtern. Aus Sicht der Arbeitnehmervertreter sollten öffentliche Aufträge nur an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden. Dabei ist für den Baubereich weiterhin die VOB beizubehalten. ÖPP-Modelle sollten begrenzt werden, da sie Handwerksbetriebe vielfach aus den jeweiligen Märkten verdrängen.

## **AGB-Schutz ausbauen:**

Der Schutz von kleinen Handwerksbetrieben vor missbräuchlichen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist zu stärken. Um ungleiche Marktmachtverhältnisse auszugleichen und benachteiligenden Vertragsbedingungen präventiv zu begegnen, ist die unmittelbare Anwendung der Kataloge unzulässiger Klauseln des AGB-Rechts auf Kleinbetriebe zu erweitern, so dass eine Vielzahl von Handwerksbetrieben von diesem Schutz profitiert.

## **Nationale Normungsstrategie Handwerk umsetzen:**

Normung ist für viele kleine und mittlere Betriebe des Handwerks unüberschaubar geworden. Es braucht eine Rückführung auf unverzichtbare Normen, mehr Transparenz und mehr Mitwirkung der Handwerks- und KMU-Vertreter.



2

# Fach- kräfte qualifizieren



# Wo wir stehen:

Der demografische Wandel stellt auch das deutsche Handwerk vor große Herausforderungen. Dazu zählt insbesondere die Fachkräftesicherung. Um den Bedarf zu decken, ist die Ausbildungsleistung von überragender Bedeutung. Unverzichtbar ist darüber hinaus eine handwerks- und mittelstandsgerechte Zuwanderungs- und Integrationspolitik.

Das Handwerk prägt mit seinen system- und infrastrukturelevanten Berufen den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die berufliche Bildung gehört zu seinem Markenkern. Die Betriebe übernehmen Verantwortung, bilden für den eigenen Fachkräftebedarf und weit darüber hinaus aus. Handwerk bietet attraktive Entwicklungsmöglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung. Für den Qualitätsanspruch steht vor allem der Meistertitel, der durch die Wiedereinführung der Meisterpflicht in zwölf Gewerken Anfang 2020 gestärkt werden konnte.

Die Corona-Pandemie hat auch die Ausbildungssituation in Deutschland beeinträchtigt. Aber viele Betriebe haben in dieser Phase trotz der hohen Belastung an der Ausbildung festgehalten und jungen Menschen eine Perspektive geboten. Das Ausbildungsengagement des deutschen Handwerks und seiner Betriebe muss stärker gewürdigt und die Ausbildungsstrukturen fair und angemessen finanziert werden. Für eine nachhaltige Fachkräfteversorgung braucht es zudem mehr Wertschätzung für die berufliche Bildung und eine Gleichwertigkeit mit der akademischen Bildung.

Für eine zukunftsorientierte Ausgestaltung der beruflichen Bildung zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland gilt es, die Attraktivität der Höheren Berufsbildung auszubauen, die Digitalisierung der Berufsbildungsinfrastruktur in den Bildungszentren des Handwerks zu fördern und die Beteiligten am Ausbildungsmarkt zu entlasten. Klein- und Kleinstbetriebe im Handwerk sind dabei als Träger der Dualen Ausbildung in Deutschland in den Fokus politischen Handelns zu rücken und in ihrer Ausbildungsleistung zu unterstützen.

# Was deshalb zu tun ist:

## **Ausbildung für Betriebe und junge Menschen attraktiver machen:**

Handwerksbetriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung junger Menschen und tragen damit wesentlich zur Fachkräftesicherung für sich und den Standort Deutschland bei. Die Politik ist daher gefordert, das Ausbildungsengagement der Betriebe anzuerkennen und Ausbildungsbetriebe und Auszubildende im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung auf der Kostenseite zu entlasten, wo immer dies möglich ist – beispielsweise durch eine bundesweite Ausweitung des Azubitickets oder einen Ausbau von Azubi-Wohnangeboten. Die Einführung eines bundesweiten Azubitickets und ein qualitativer und quantitativer Ausbau von Azubiwohnangeboten fördert die überregionale Vermittlung auf dem Ausbildungsmarkt und erleichtert den Handwerksbetrieben die Sicherung des Fachkräftenachwuchses.

Das Aufstiegs-BAföG ist auch mit Blick auf Teilzeitmaßnahmen auszubauen. Bund, Länder und Schulträger sind aufgefordert, zusammen mit den Sozialpartnern einen Pakt für Überbetriebliche Ausbildungsstätten und berufsbildende Schulen zu entwickeln, um insbesondere die technische Ausstattung dieser Einrichtungen zu modernisieren, die regionale Versorgung zu sichern und gleichzeitig die Rahmenbedingungen für die Sicherung des Lehrkräftenachwuchses zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ist vom Fördervolumen her auszubauen und eine mit den akademischen Stiftungen gleichwertige Förderinfrastruktur zu errichten, um leistungsstarke Fachkräfte im Handwerk zu fördern.

Erwerbstätige im Handwerk stehen vor immer größeren Schwierigkeiten, wie sie ihre Arbeit und ihre familiären Verpflichtungen mit einer Fortbildung in Einklang bringen sollen. Deshalb sollte die AFBG-Förderung des Unterhalts bei Teilzeitmaßnahmen verbessert werden.

## **Attraktivität und Gleichwertigkeit der beruflichen Bildung sichtbar machen und steigern:**

Durch ein DQR-Gesetz ist die Gleichwertigkeit der Bildungssysteme rechtsverbindlich zu regeln und qualitativ zu sichern, damit eine Karriere im Handwerk als adäquate Alternative zum Studium sichtbar wird. Exzellenz in der beruflichen Bildung muss durch eine Exzellenzstrategie im Handwerk und den Ausbau der Aufstiegsfortbildungsförderung gefördert werden. Durch eine Kampagne der Bundesregierung für die Höhere Berufsbildung sowie eine konsequente frühzeitig ansetzende bundesweite Berufsorientierung an allen Schulformen, insbesondere den Gymnasien, ist Transparenz über die Gleichwertigkeit der Bildungssysteme herzustellen. Dabei müssen die umfassenden Aufstiegs- und Karrierewege der dualen Ausbildung aufgezeigt und individuelle Entwicklungspotenziale der Ausbildungsberufe stärker bekannt gemacht werden, etwa im Bereich der Digitalisierung oder der Energiewende.

## **Betriebe bei der Fachkräftesicherung entlasten und unterstützen:**

Zur Beratung von Klein- und Kleinbetrieben im Handwerk bei der Ausbildung sollen an den Handwerkskammern Qualitätsberater und das ehrenamtliche Mentorenprogramm VerA unbefristet gefördert werden. Auch in strukturschwachen ländlichen Räumen ist ein erreichbares, qualitativ hochwertiges Angebot an ausbildungsbegleitenden Hilfen, an Beratern des Programms Passgenaue Besetzung und Assistierter Ausbildung sicherzustellen, um Handwerksbetriebe bei der Ausbildung leistungsschwacher Jugendlicher zu unterstützen. Klein- und Kleinbetriebe sind daher insbesondere auch bei der Qualität der betrieblichen Erstausbildung ausreichend zu fördern und zu unterstützen.

## **Ausbildungsbetriebe entlasten – Finanzierung der ÜLU sicherstellen:**

Die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung (ÜLU) ist der Garant, dass Auszubildende unabhängig von Betrieb und Ort auf gleich hohem Niveau qualifiziert werden und entsprechend einsetzbar sind. Deshalb ist vorgesehen, dass Bund und Länder die ÜLU jeweils bis zu einem Drittel mitfinanzieren. Tatsächlich

ist die Zuschusshöhe trotz jüngster Fortschritte noch deutlich von diesem Ziel entfernt. Betriebe tragen nach wie vor die Hauptlast. Die Zuschusspauschalen von Bund und Ländern müssen dauerhaft auf je ein Drittel der tatsächlichen Kosten angehoben und regelmäßig angepasst werden, um die Betriebe zu entlasten und Ausbildung wieder attraktiver zu machen.

## **Modernisierungsoffensive der beruflichen Bildungsstätten starten:**

Berufsbildungsstätten sind die Hochschulen des Handwerks. Sie sorgen für den Transfer von innovativem technischem Wissen zu Handwerksbetrieben und unterstützen damit auch wichtige politische Zielsetzungen wie die Energiewende mit fachlicher Know-How-Vermittlung. Um diese entscheidende Funktion aufrechtzuerhalten, müssen die notwendigen Investitionen in Werkstätten, Theorieräume sowie Unterbringungskapazitäten spürbar erhöht und zukunftsweisende Innovation Labs gefördert werden.



### **Beruflichen Fachkräftebedarf gezielt sichern:**

Fachkräftesicherung ist eine zentrale Herausforderung Deutschlands. Neben der Stärkung des Ansehens der dualen Berufsausbildung müssen die Betriebe durch Förderprogramme der Bundesregierung wie der Passgenauen Besetzung oder der Willkommenslotsenförderung unterstützt werden, Ausbildung weiterhin anzubieten und potenzielle Auszubildende zu finden.

### **EU-Förderprogramme fortsetzen:**

Erfolgreiche EU-Förderprogramme müssen zur Stärkung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stabilität vor Ort weiterhin für Handwerk und KMU verlässlich nutzbar sein. Fördermittel aus dem ESF und EFRE etwa sind die Garantie für eine exzellente berufliche Aus- und Weiterbildung und sichern die Ausstattung der Berufsbildungs- und Technologiezentren mit modernster Technik.

### **Weiterbildung handwerkstauglich weiterentwickeln:**

Kontinuierliche Weiterbildung der Fachkräfte wird immer wichtiger, damit Handwerksbetriebe ihre Leistungen auf dem stets neuesten Stand der Technik erbringen können. Regelungen zur Förderung von Weiterbildungen – insbesondere im SGB III – müssen deshalb praxistauglich auf die Bedürfnisse von kleinbetrieblich strukturierten Unternehmen und deren Beschäftigte zugeschnitten sein. Geförderte Weiterbildungsmaßnahmen müssen auch für kurze Zeiträume angeboten werden, abhängig von der jeweiligen betrieblichen Auftragslage.

### **Digitalisierung in und mit beruflicher Bildung voranbringen:**

Die Erschließung von Digitalisierungspotenzialen bei der Durchführung von Prüfungen, Lehrgängen und der Lernortkooperation ist zu fördern, um Prüfungskosten zu reduzieren und den Austausch zwischen Betrieb, Auszubildenden, Berufsschule und überbetrieblichen Bildungszentren zu erleichtern. Eine Voraussetzung hierfür ist auch die Förderung des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in den Bildungszentren des Handwerks. Digitale Formen der Berufsorientierung gilt es zielgruppenspezifisch weiterzuentwickeln und zu fördern.

### **Auszubildende international mobil machen:**

Durch die weitere finanzielle Förderung des Mobilitätsberatungsprogramms „Berufsbildung ohne Grenzen“ ist die grenzüberschreitende Mobilität von Auszubildenden, Fachkräften und Ausbildern im Handwerk auszubauen, um die Attraktivität einer handwerklichen Ausbildung zu erhöhen und interkulturelle Kompetenz in den Handwerksbetrieben zu unterstützen. Die internationale Mobilität von Auszubildenden ist durch die Schaffung eines „Deutschen Beruflichen Austauschdienstes“ in der Beratung, Vernetzung und Förderung zu stärken, um regional verankerte Handwerksbetriebe zu unterstützen, die auf dem Ausbildungsmarkt im Wettbewerb mit internationalen Unternehmen stehen.

### **Fachkräftebasis stärken:**

Primäre Aufgabe bleibt die Förderung von inländischem Beschäftigungspotenzial. Daneben wird die Beschäftigung ausländischer Fachkräfte eine wachsende Bedeutung für das Handwerk haben. Die sich aus dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz ergebenden Potenziale müssen noch besser nutzbar gemacht werden. So ist zukünftig ein Schwerpunkt auf eine praxistaugliche, gesteuerte Zuwanderung beruflich qualifizierter Fachkräfte zu legen. Zudem sollten konkrete Maßnahmen wie Stipendienprogramme zur Unterstützung der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung durch junge Zuwanderer konzipiert werden.

### **Westbalkanregelung zuwanderungsfreundlich entfristen:**

Die sog. Westbalkanregelung in § 26 Beschäftigungsverordnung spielt für die Versorgung vor allem des Baugewerbes mit Arbeitskräften eine zentrale Rolle. Die jüngst beschlossene, bis Ende 2023 befristete Neufassung dieser Regelung ist frühzeitig zu verlängern und weiterzuentwickeln. Statt der Begrenzung auf starre Kontingente ist diese Zuwanderungsregelung zukünftig flexibel an den Arbeitskräftebedarfen der Betriebe auszurichten.

### **Fachkräftesicherung und Freizügigkeit in Europa stärken:**

Die berufliche Ausbildung muss europaweit gestärkt und lebenslanges Lernen und Weiterbildung müssen besser verankert werden. Handwerksbetriebe brauchen Talente und Fachkräfte aus Drittstaaten, um dem demografischen Wandel zu begegnen. Die Auftragserledigung in europäischen Nachbarländern muss praxistauglich und unkompliziert möglich sein, damit Handwerker grenzüberschreitend Aufträge wahrnehmen können. Ein Missbrauch der Regelungen zur Freizügigkeit muss verhindert werden.



3

---

# Digitali- sierung vorantreiben



# Wo wir stehen:

Die Digitalisierung führt zu erheblichen technologischen wie auch wirtschaftlichen Strukturumbrüchen und verändert betriebliches Agieren erheblich. Der sich beschleunigende Strukturwandel bedeutet für viele Handwerksbetriebe eine Überprüfung und Neuausrichtung ihrer Geschäftsmodelle samt neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren. Zunehmende Vernetzung und Digitalisierungsdruck sind dabei keine neuen Entwicklungen. Allerdings hat die Corona-Pandemie diese Entwicklung und deren Konsequenzen für Wirtschaft und Gesellschaft nochmals beschleunigt.

Das Handwerk ergreift die aus der Digitalisierung erwachsenen Chancen, integriert digitale Technologien und Prozesse und stellt sich den damit verbundenen Herausforderungen. Das Kompetenzzentrum Digitales Handwerk bietet den Betrieben ein umfassendes Beratungsangebot an, damit sie erfolgreich den technologischen Wandel und die damit verbundenen Chancen gestalten können. Dabei kann das Handwerk nur so erfolgreich sein, wie es die Rahmenbedingungen erlauben: eine flächendeckende Versorgung mit digitaler Infrastruktur, digitale Kompetenzen und faire Datenzugänge. In allen Bereichen besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf.

Öffentliche und private Investitionen sind für die Sicherung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand in Deutschland unverzichtbar und für das Handwerk ein zentrales Element seiner Standortqualitäten. Demografischer Wandel und technologischer Fortschritt erfordern zusätzlich eine deutliche Zunahme der Zukunftsinvestitionen. Die Investitionsdynamik des Staates wie der Unternehmen und Betriebe muss sich nachhaltig erhöhen – auch um die Corona-bedingten volkswirtschaftlichen Lasten möglichst zeitnah wieder auszugleichen. Investitionen der Handwerksbetriebe setzen dabei ihre gesicherte Finanzierung voraus.

Handwerksbetriebe sind auf moderne und leistungsfähige öffentliche Verwaltungen angewiesen. In der Praxis dauern die Bearbeitung und Genehmigung von Anträgen häufig noch viel zu lange. Viele Anträge können nicht digital gestellt und bearbeitet werden. Hier muss schnell nachgebessert werden, indem die Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben wird und entsprechende digitale Angebote für Unternehmen bereitgestellt werden.

# Was deshalb zu tun ist:

## **Breitbandzugang ausweiten:**

Die weiterhin zahlreichen „weißen Flecken“, vornehmlich in ländlichen Räumen, werden für die dort tätigen Handwerksbetriebe zu einem immer gravierenderen Standorthandicap. Die Telekommunikationsunternehmen müssen ihren Verpflichtungen aus bisherigen Frequenzauktionen zu einer tatsächlich flächendeckenden Breitbandversorgung im Funkbereich nachkommen. Notfalls müssen gesetzliche Vorgaben für regionales Roaming eingeführt werden. Beim weiteren Ausbau der Breitbandverkabelung müssen die entsprechenden Unterstützungsprogramme des Bundes noch handhabbarer und ggf. verstärkt werden, wobei lokale Initiativen unter Einbindung der örtlichen Wirtschaft einschließlich des Handwerks besonderes Augenmerk verdienen.

## **Digitalisierungsprozesse im Mittelstand intensivieren:**

Gerade die kleinen und mittleren Betriebe des Handwerks brauchen Unterstützung beim Aufbau digitaler Kompetenzen sowie bei der technischen und finanziellen Umsetzung der für sie passfähigen Digitalisierungsstrategien. Notwendig ist daher eine Verstärkung des erfolgreichen Unterstützungsangebots des Kompetenzzentrums Digitales Handwerk (KDH) über die laufende Förderperiode hinaus. Das Instrumentarium finanzieller Zuschüsse zur Stärkung der Digitalisierungsprozesse sollte im Hinblick auf Mindestvolumina der Projekte und Mitarbeiterzahl angepasst werden, damit es für die Breite der Handwerksbetriebe überhaupt nutzbar wird. Die zunehmende Verbreitung digitaler Bezahlung darf nicht dazu führen, die Nutzung von Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu diskriminieren.

## **Faire Wettbewerbsordnung in der Datenökonomie schaffen:**

Der Zugang zu Daten wird für viele Geschäftsmodelle im Handwerk – z.B. in den Bereichen Kfz, Landmaschinen oder Gebäudeinfrastruktur/Smart-Home wie auch bei der Nutzung von Plattformen insgesamt – immer wichtiger. Auf deutscher wie europäischer Ebene erfordert dies einen Rechtsrahmen, der den Betrieben einen fairen Datennutzungszugang gewährleistet. Neben der bereits umgesetzten zielführenden GWB-Novelle in Deutschland muss nun insbesondere die Datenstrategie der EU hierfür passfähig ausgestaltet werden. Dies betrifft den „Digital Service Act“ im Plattformbereich und die Gewährleistung offener und standardisierter Schnittstellen, die Handwerksbetrieben für ihre Dienstleistungsangebote auch die Nutzung von Daten „smarter Geräte“ durch Privatpersonen grundsätzlich ermöglichen.

## **E-Government ausbauen:**

Die schnelle und alle Ebenen erfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung unter gleichzeitiger Verbesserung und Verschärfung von Verwaltungsverfahren hat pandemiebedingt an Bedeutung gewonnen. Das „Einer für Alle“-Architekturkonzept, wonach ein Bundesland bestimmte Leistungen so

digitalisiert, dass sie von anderen Bundesländern nachgenutzt werden können, muss konsequent umgesetzt werden. Gleiches gilt für den Grundsatz der einmaligen Datenerfassung, sodass Handwerksunternehmen nur noch dann Unterlagen beibringen müssen, wenn die entsprechenden Daten nicht in der Verwaltung vorhanden sind. Dies würde zu einer deutlichen Kostenentlastung und Zeitersparnis der Betriebe durch Bürokratieabbau führen, setzt allerdings eine konsequente Registermodernisierung sowie die Einführung eines bundesweit einheitlichen Unternehmenskontos voraus.



### **Betriebsberatung sichern, ausbauen und vereinfachen:**

Viele Handwerksbetriebe sind allein nicht in der Lage, die Vielzahl der wirtschaftlichen und technologischen Herausforderungen zu bewerten und sich zukunftsorientiert aufzustellen. Sie brauchen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zu neutralen und passgenauen Informations- und Beratungsleistungen.

Bund und Länder müssen das bestehende Informations-, Beratungs- und Technologietransfernetzwerk des Handwerks stärken, ausbauen und die beihilferechtlichen Anforderungen vereinfachen.

### **Digitale Verwaltung ausbauen:**

Gerade angesichts der Corona-Pandemie zeigt sich, dass der Digitalisierungsgrad in den öffentlichen Verwaltungen noch immer nicht den Erfordernissen entspricht, etwa bei der Bearbeitung von Bauanträgen, Kfz-Zulassungen oder Sterbeurkunden. Dies beeinträchtigt vielfach die Leistungserbringung von Handwerksbetrieben. Die Digitalisierung des Verwaltungshandelns muss dringend ausgebaut und verstärkt werden.

### **Digitale Steuerverwaltung ausbauen:**

Die zurückliegenden Monate haben deutlich gemacht, welche Chancen und Möglichkeiten die Digitalisierung bietet. Auch im Besteuerungsverfahren muss auf innovative Lösungen gesetzt und damit ein Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet werden. Hierbei sollte ein Schwerpunkt im Ausbau der elektronischen Kommunikation mit der Finanzverwaltung gesetzt werden. Dies wäre ein deutlicher Beitrag zur Entlastung der Handwerksbetriebe.

### **Digitalwirtschaft fair besteuern:**

Deutschland ist ein Staat mit einer leistungsfähigen Infrastruktur und umfassender sozialer Absicherung. Zur Finanzierung dieser Errungenschaften müssen alle Wirtschaftsteilnehmer ihren leistungsgerechten Beitrag erbringen. Neben den etablierten Unternehmen im Handwerk und in anderen Bereichen müssen auch neue digitale Geschäftsmodelle angemessen in Deutschland besteuert werden. Notwendig sind dabei möglichst weltweit abgestimmte Regeln, die sowohl schädliche Doppelbesteuerung als auch Nichtbesteuerung vermeiden. Ziel muss sein, dass sowohl traditionelle als auch neuartige Geschäftsmodelle einen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten. Ansonsten würden auf Grund überholter Anknüpfungspunkte für die Besteuerung diejenigen Marktteilnehmer, die aufgrund ihres physischen Präsenz ohnehin in Deutschland steuerpflichtig sind, wie typischerweise Handwerksbetriebe, diese Lasten weitestgehend allein tragen.

### **Betriebsstrukturen besser berücksichtigen:**

Die Arbeitswelt in den zumeist kleinen Betrieben des Handwerks zeichnet sich durch ein enges, oft familiäres Verhältnis zwischen Betriebsinhaber und Beschäftigten aus. Regelungen zu Teilzeit, zu mobilem Arbeiten oder Homeoffice dürfen gerade in den kleinen Betrieben des Handwerks nicht zu Personalengpässen und Konflikten innerhalb der Belegschaft führen. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, diesen kleinbetrieblichen Strukturen und ihre jeweiligen Bedarfe bei der rechtlichen Arbeitsgestaltung durch die Stärkung betrieblicher Gestaltungsspielräume besonders Rechnung zu tragen.



4

---

# Nach- haltigkeit gestalten



# Wo wir stehen:

Nachhaltigkeit ist für das Handwerk ein über Jahrhunderte gewachsener und bestimmender Teil seiner Identität und Werte. Nachhaltigkeit im Handwerk hat viele Dimensionen: generationenübergreifende Betriebsführung, Fachkräfteausbildung und Wissenstransfer. Handwerkerinnen und Handwerker nehmen eine Schlüsselrolle bei der Ressourcenschonung und in der Kreislaufwirtschaft ein. Handwerksbetriebe sind Innovationstreiber und Umsetzer der Energiewende, etwa bei den Themen Energieversorgung und Energieeffizienz, Smart Home, Elektromobilität. Dieses Engagement muss bei der Debatte über die nachhaltige Entwicklung Deutschlands stärker einbezogen werden.

Im Handwerk findet das Ziel der deutschen und europäischen Klimapolitik, die Erderwärmung deutlich zu begrenzen, breite Zustimmung. Die bisherige Klimapolitik beruht jedoch auf einem markt- und praxisfernen Instrumentarium, das in den Betrieben zu steigenden Energie- und Bürokratiekosten führt. Notwendig ist daher ein substanzieller Kurswechsel, der auf wettbewerblichen Ansätzen, Anbietervielfalt und dezentralen Lösungen beruht. Nur in einem solchen Marktrahmen kann das breit verteilte Wissen von Handwerksbetrieben und ihren Kunden vor Ort gebündelt und in sinnvolle, passfähige, effektive und insbesondere auch wirtschaftlich effiziente Maßnahmen einfließen. Versorgungssicherheit,

Bezahlbarkeit und Nachhaltigkeit müssen gleichgewichtige Ziele der Energiepolitik darstellen. Stärkere internationale Abstimmung ist für den Erfolg einer tatsächlich erfolgreichen Klimapolitik einschließlich des Europäischen „Green Deals“ unerlässlich.

Zur nachhaltigen Entwicklung gehören für das Handwerk auch lebenswerte und wirtschaftlich attraktive Regionen. Handwerksbetriebe stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, schaffen Beschäftigungs- und Zukunftsperspektiven und gewährleisten die Nahversorgung auf dem Land – genauso prägen sie auch attraktive städtische Quartiere.

Die Corona-Pandemie hat die Bedeutung einer funktionierenden Nahversorgung und die zentrale Rolle des Ladenhandwerks unterstrichen und vor Augen geführt, wie wichtig regionale Wertschöpfung und Fertigung sind. Lebendige Innenstädte, starke Ballungszentren und ländliche Räume sowie eine leistungsfähige Infrastruktur sind für das Handwerk wichtige Voraussetzungen für ein wirtschaftlich erfolgreiches und lebenswertes Deutschland.

# Was deshalb zu tun ist:

## **Handwerk bei der Nachhaltigkeitswende stärker einbeziehen:**

Nachhaltiges Unternehmertum ist in den Handwerksbetrieben gelebte Realität. Dass die Bundesregierung ihre Nachhaltigkeitsstrategie fortentwickelt, wird seitens des Handwerks daher grundsätzlich begrüßt. Leider bleiben die großen Nachhaltigkeitspotenziale der Handwerksbetriebe dabei jedoch faktisch unberücksichtigt. Die anspruchsvollen Nachhaltigkeitsziele in Deutschland können nur erreicht werden, wenn die Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe Handwerk als originärer Nachhaltigkeitstreiber integraler Strategiepartner ist.

## **Grundsätzliche Technologieoffenheit sicherstellen:**

Für Handwerksbetriebe ist es eine Selbstverständlichkeit, dass sie als Umsetzer der Energie- und Klimawende ihren Kunden die für diese jeweils passfähigsten und effizientesten Problemlösungen anbieten und diese realisieren. Das ist nur in einem grundsätzlich technologieoffenen Marktrahmen möglich. Unvereinbar sind damit politische Ansätze, die sich z.B. regulatorisch oder förderteknisch ausschließlich auf einzelne Technologien fokussieren. Darüber hinaus sind die bestehenden steuerlichen und nicht-steuerlichen Anreize laufend zu überprüfen und, wo nötig, zu optimieren.

## **Emissionshandel auf den handwerklichen Mittelstand ausrichten:**

Die mit der neuen CO<sub>2</sub>-Bepreisung intendierten Lenkungseffekte dürfen die Leistungs- und Finanzierungskraft von Handwerksbetrieben nicht überfordern. Gleiches gilt bei der Erhöhung von Emissionsminderungszielen auf deutscher und europäischer Ebene. Das mittelständische Handwerk muss in seinen klimapolitisch gewollten betrieblichen Anpassungsmaßnahmen unterstützt werden. Außerdem müssen Handwerksbetriebe auf die Verlässlichkeit und Planbarkeit der Rahmenbedingungen vertrauen können. Unvereinbar damit ist eine jährliche Überprüfung politisch gesetzter Reduzierungsziele, die zu Aktionismus bei Zielabweichungen führt.

## **EEG neu justieren:**

Die deutlichen Kostenbelastungen von Handwerksbetrieben, die die Haushalte der Beschäftigten gleichermaßen treffen, müssen reduziert werden. Ansatzpunkt hierfür ist – beginnend mit der besonderen Ausgleichsregelung – die stufenweise Umstellung der Finanzierung des EE-Ausbaus von der bisherigen EEG-Umlage auf eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt. Das beendet zugleich Wettbewerbsverzerrungen für energieintensive Handwerksbetriebe, die die Ausgleichsregelung nicht in Anspruch nehmen können. Die EEG-Umlage auf Eigenstromverbrauch muss zügig abgeschafft werden. Die Stromsteuer ist zwecks weiterer Kostenentlastungen auch für die Handwerksbetriebe und ihre Beschäftigten auf ihren europarechtlichen Mindestsatz zu reduzieren.

## **Kreislaufwirtschaft handwerkstauglich gestalten:**

Ein Kreislaufwirtschaftssystem kann nur funktionieren, wenn die Bedürfnisse aller Unternehmensgrößenklassen – und damit auch der kleinen Handwerksbetriebe – bedacht werden. Handwerksbetriebe sind darauf angewiesen, dass es weniger Bürokratielast etwa in Form von Berichtspflichten gibt, dass der Zugang zu Entsorgungsmöglichkeiten einfach gestaltet wird und dass Sicherheitsrisiken bei der Sammlung von Abfall vermieden werden. Nur so können gerade auch durch das Engagement von Handwerksbetrieben Recyclingquoten erhöht und die Kreislaufwirtschaft gestärkt werden.

## **Nachhaltigkeitsnachweise für Handwerksbetriebe praktikabel gestalten:**

Eine generelle Erhebung umfassender Nachhaltigkeitsdaten im Rahmen der Kreditvergabe an Handwerksbetriebe wäre für diese mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden bzw. oftmals gar nicht möglich. Solche Nachweise dürfen keine weiteren Bürokratielasten für die Betriebe darstellen.

## **Handwerk und Mittelstand in EU-Klimapolitik integrieren:**

Das Handwerk ist Mitgestalter der Nachhaltigkeitswende. Europäische Vorgaben, Strategien und Fördermittel müssen dazu beitragen, dieses Potenzial weiter zu heben, etwa bei der Umsetzung der Renovierungswelle oder auch beim Gesetzespaket „Fit für 55“. Für europäische Klimaziele braucht es ambitionierte, aber realistische Vorgaben. Dabei müssen die

Auswirkungen auf die Betriebe des Handwerks umfassend geprüft werden, um sicherzustellen, dass betriebsgefährdende Auflagen frühzeitig erkannt werden. Überzogene Effizienzanforderungen im Bereich der energetischen Gebäudesanierungen können die Nachfrage nach Modernisierungsleistungen hemmen.



## **Finanzierung der Handwerksbetriebe nachhaltig gestalten:**

Die Transformation der Realwirtschaft erfordert erhebliche Investitionsmittel sowie einen langen Zeithorizont. Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung sollten daher so ausgestaltet sein, dass sie Handwerksbetriebe den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende erleichtern.

## **Öffentliche Infrastruktur ausbauen:**

Verkehrsinfrastruktur ist für das Handwerk vor Ort ein zentraler Standortfaktor. Die Erhöhung der Investitionen für Erhaltung und Ausbau der Verkehrswege des Bundes ist fortzuführen. Notwendig sind zudem flankierende und langfristig angelegte Finanzierungen des Bundes für den öffentlichen Verkehr in Städten und Regionen. Für Handwerksverkehre muss der Innenstadtzugang gesichert bleiben. Die Straßenverkehrsordnung sollte verstärkt die Bedürfnisse der Handwerksbetriebe berücksichtigen.

## **EU-Erholungsinstrumente wirksam einsetzen:**

Gefragt sind gezielte Investitionen in die Infrastruktur, sowie Unterstützung der Handwerksbetriebe, um den Strukturwandel umzusetzen. Die zum Wiederaufbau aufgenommenen Schulden müssen sukzessive zurückgeführt werden, um ein stabiles Wirtschaftsumfeld und damit Planungssicherheit für Handwerksbetriebe zu gewährleisten.

## **Regionen stärken:**

Regional tätige Handwerksbetriebe sollten bei Investitionen und Überwindung von Innovationshürden gezielter flankiert werden. Insbesondere in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sollte die 50 km-Begrenzung abgeschafft werden, um Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen und die wichtige Funktion der Handwerksbetriebe für die Sicherung und Entwicklung der Wirtschaftskraft und Nahversorgung in den Regionen zu unterstützen.

## **Gute Betriebsstandorte und bezahlbares Wohnen sicherstellen:**

Handwerksbeschäftigte sind auf bezahlbaren Wohnraum in Ballungsgebieten angewiesen. Dieser ist sicherzustellen. Städte und Dörfer sind als Standorte von Handwerksbetrieben zu stärken. Baurecht und Städtebauförderung sind weiterzuentwickeln, um eine verträgliche Nutzungsmischung gezielter zu unterstützen und die Weiterentwicklung brachfallender Handelsflächen für handwerkliche Aktivitäten zu flankieren.

## **Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken:**

Viele Handwerksbetriebe bieten ihren Beschäftigten familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Jedoch gewährleisten die staatlichen Kinderbetreuungsmöglichkeiten nicht immer eine ausreichende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. So fehlen noch immer laut einer Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft 342.000 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Auch personell sind die Kindertagesstätten häufig nicht optimal aufgestellt und Randzeiten werden nicht abgedeckt. Das Angebot an staatlicher Kinderbetreuung muss daher weiter ausgebaut werden. Es müssen mehr hochwertige und bezahlbare Ganztagsbetreuungseinrichtungen und -schulen für Kinder eingerichtet werden.

## **Qualität der medizinischen Versorgung sicherstellen:**

Im Gesundheitswesen soll das auf starken Verbandsstrukturen basierende Kollektivvertragssystem nicht durch andere Vertragsformen ausgehöhlt werden, um zwischen den Gesundheitshandwerken und den Krankenkassen weiterhin Verhandlungen auf Augenhöhe zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Vielfalt der Krankenkassenlandschaft bewahrt bleiben.

## **EU-Binnenmarkt vertiefen und EU-Grundfreiheiten sichern:**

Gerade beim grenzüberschreitenden Arbeiten sind für die Handwerksbetriebe klare Regeln und pragmatische Verfahren wichtig. Anzeige-, Melde- und Nachweispflichten müssen auf ein notwendiges Maß reduziert und vereinfacht werden sowie transparent und nachvollziehbar sein. Betriebe brauchen Hilfsinstrumente, um Entsende-Formalien schnell und unbürokratisch bewältigen zu können. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass ein gemeinsames europäisches Vorgehen notwendig ist, um Grenzsicherungen zu vermeiden. Die Grundfreiheiten des europäischen Binnenmarkts, insbesondere die Freiheiten des Personen- und Dienstleistungsverkehrs, müssen gewährleistet sein, auch in Krisenzeiten.

# Impressum

Zentralverband des  
Deutschen Handwerks

Mohrenstraße 20/21  
10117 Berlin  
Tel.: +49(0)30 2 06 19 - 0  
Fax: +49(0)30 2 06 19 - 460  
E-Mail: [info@zdh.de](mailto:info@zdh.de)





[WWW.ZDH.DE](http://WWW.ZDH.DE)



**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.